

Lautstärkeregelungen für Veranstalter*innen und Gäste

1. Grundsatz

- (1) Mit der Nutzung von Räumen und Außenflächen von Ein Ding der Möglichkeit eG erkennen Veranstalter*innen und Gäste die folgenden Lautstärkeregelungen verbindlich an.
- (2) Die Regelungen dienen dem Schutz der Nachbarschaft, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umgebung.

2. Lärmschutz und Lautstärkegrenzen

2.1 Außenflächen

- (1) Auf den Außenflächen gelten an den nächstgelegenen Wohnhäusern:
 - Tagsüber (06–22 Uhr): **max. 65 dB(A)**
 - Nachts (22–06 Uhr): **max. 45 dB(A)**
- (2) Für musikalische Beschallung gelten zusätzlich:
 - Hintergrundmusik: **max. 70 dB(A)**
 - Zeitlich begrenzte Live-Konzerte dürfen die genannten Grenzwerte nicht überschreiten.
 - Keine Bassverstärkung nach **22:00 Uhr**.
 - Musik im Außenbereich endet spätestens um **22:00 Uhr**, sofern keine ausdrückliche schriftliche Sondergenehmigung vorliegt.
- (3) *Ein Ding der Möglichkeit eG* ist berechtigt, die Einhaltung jederzeit zu überprüfen und Anpassungen anzuordnen.

2.2 Innenräume

- (1) In der Kulturscheune gilt ein maximaler Beschallungspegel von **95 dB(A)**.
 - (2) Ab **22:00 Uhr** sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.
 - (3) Veranstalterinnen sorgen dafür, dass Bühnen-, Technik- und Künstlerteams diese Vorgaben einhalten.
 - (4) Das **maximale Veranstaltungsende beträgt 04:00 Uhr**.
 - (5) Ab **01:00 Uhr** wird eine Nachtwache gestellt; Veranstalterinnen tragen die hierfür vereinbarten Kosten.
- ### 3. Technische Ausstattung und Kontrolle

- (1) Die vorhandene Beschallungsanlage, Limiter und akustischen Maßnahmen dürfen nicht umgangen oder deaktiviert werden.
- (2) Bei Veranstaltungen mit verstärkter Musik führt das Team von *Ein Ding der Möglichkeit eG* regelmäßige Pegelkontrollen durch.

(3) Veranstalter*innen verpflichten sich, technischen Anweisungen des Personals unverzüglich Folge zu leisten.

4. Organisatorische Pflichten der Veranstalter*innen

(1) Jede Veranstaltung wird durch einen *Eventmanagerin* und/oder *Nachtwächter* von *Ein Ding der Möglichkeit eG* begleitet, der/die in Lärmschutzfragen weisungsbefugt ist.

(2) Veranstalterinnen stellen sicher, dass alle beteiligten Dienstleisterinnen, Künstlerinnen und Teams über die geltenden Lautstärkeregelungen informiert sind.

(3) Veranstalterinnen haften für Verstöße, die durch ihr Personal, ihre Dienstleister*innen oder ihre Gäste entstehen.

5. Rückmeldungen und Beschwerden

(1) Bei Beschwerden aus der Nachbarschaft erfolgt eine sofortige Prüfung durch *Eventmanagerin* und/oder *Nachtwächter*.

(2) Veranstalter*innen verpflichten sich, erforderliche Maßnahmen (z. B. Reduzierung der Lautstärke) unverzüglich umzusetzen.

(3) Beschwerden werden zur internen Qualitätssicherung dokumentiert.

6. Sicherheits- und Notfallmaßnahmen

(1) Bei technischen Störungen oder Gefährdungen kann *Ein Ding der Möglichkeit eG* die Gesamtlautstärke reduzieren oder einzelne Beschallungswege abschalten.

(2) Veranstalterinnen und Künstlerinnen haben diese Anweisungen sofort umzusetzen.

(3) Ein Abbruch oder eine Anpassung der Veranstaltung aus Sicherheits- oder Lärmschutzgründen begründet keine Ansprüche gegen *Ein Ding der Möglichkeit eG*.

7. Haftung bei Verstößen

(1) Verstöße können zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung führen.

(2) Veranstalter*innen tragen sämtliche Kosten, Bußgelder oder Schäden, die durch Nichteinhaltung entstehen.

(3) *Ein Ding der Möglichkeit eG* übernimmt keine Haftung für Folgeschäden durch notwendige Eingriffe zum Lärmschutz.

8. Kontakt für dringende Fälle

(1) Während jeder Veranstaltung steht eine Notfallrufnummer für Nachbarinnen bereit.

(2) Veranstalterinnen verpflichten sich, diese Nummer nicht weiterzugeben oder eigenständig zu nutzen; die Kommunikation erfolgt ausschließlich durch das Personal von *Ein Ding der Möglichkeit eG*.

9. Anerkennung der Regelungen

Mit Abschluss des Nutzungs- oder Mietvertrags sowie unterschriebenes Angebot der Buchung und/oder dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennen Veranstalter*innen und Gäste diese Lautstärkeregelungen vollständig an.